

Öffentliche Sachverständigenanhörung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode.

Schriftliche Stellungnahme der öffentlichen Anhörung zum Thema

“Lage in Afghanistan zur Zeit des Doha-Abkommens;
1. Panel „Zivilgesellschaft und Stabilität der Institutionen“

Conrad Schetter

Professor für Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Bonn

Direktor des Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)

Vorbemerkung

Seit 1994 beschäftige ich mich intensiv wissenschaftlich mit Afghanistan und besuchte wiederholt das Land. Mein letzter Aufenthalt in Afghanistan (Kabul) war im November 2018, also vor dem Doha-Abkommen. Meine Informationen über die Lage in Afghanistan erhalte ich seitdem – neben der Auswertung von wissenschaftlichen Publikationen und grauer Literatur – über Gespräche mit afghanischen Freunden, Kolleg:innen sowie im Land verbliebenen NGOs.

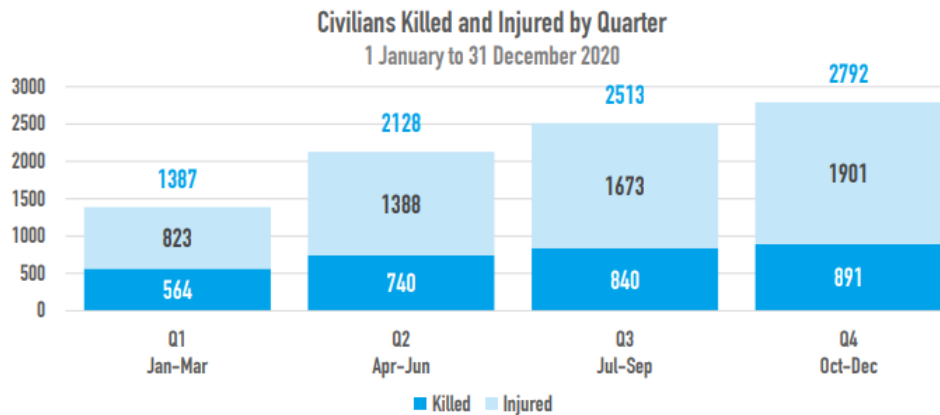
Im Folgenden beantworte ich die mir gestellten Leitfragen, in der vorgegebenen Reihenfolge.

1. Wie stellte sich die politische Lage und die Sicherheitslage in Afghanistan insbesondere für die Zivilgesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses des Doha-Abkommens am 29. Februar 2020 dar?

Seit 2005 hatte sich die Sicherheitslage im ganzen Land kontinuierlich verschlechtert, worunter vor allem die Zivilbevölkerung litt. Die sich verschlechternde Sicherheitslage kann auch für das Jahr 2020, als das Doha-Abkommen getroffen wurde, konstatiert werden und schlug sich in einer Zunahme ziviler Opfer nieder. Dies kann man auch an den von den VN veröffentlichten Zahlen ziviler Opfer ablesen, wenngleich die Dunkelziffer der Opfer aufgrund fehlender Erfassung weit höher sein dürfte (Graphik 1). Auffällig ist, dass 2020 vor allem zivilgesellschaftliche Akteure zunehmend in das Visier von Anschlägen gerieten. Zu nennen sind vor allem Frauenaktivist:innen, Menschenrechtsaktivist:innen, Journalist:innen und Richter:innen. Diese Akteure waren nicht allein den Taliban und dem IS-K/Daesh ein Dorn im Auge, sondern auch politischen Gruppierungen, die auch in der Regierung vertreten waren. So kann man sagen, dass vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, die zentrale demokratische Werte wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und Pressefreiheit vertraten, in Afghanistan nur über einen prekären Schutz verfügten und besonderen Gefahren ausgesetzt waren.¹

¹ UNAMA (2021): Special Report: Killing of Human Rights Defenders, Journalists and Media Workers in Afghanistan 2018-2021.

https://unama.unmissions.org/sites/default/files/unama_special_report_killing_of_human_rights_defenders_and_journalists_in_afghanistan_2018-2021_february_2021.pdf; UNAMA. (2019). Afghanistan. Protection of Civilians in Armed



Quelle: United Nations Assistance Mission in Afghanistan/ United Nations Human Rights (202): Afghanistan. Protection of Civilians in Armed Conflict Annual Report 2020 (pp. 11)

2. Hat das Doha-Abkommen zu einer Veränderung der Sicherheitslage geführt, die bei der Bewertung der Möglichkeit von Abschiebungen nach Afghanistan zu berücksichtigen gewesen wäre?

In Folge des Doha-Abkommens gab es verschiedene Gewaltanschübe, die das gesamte Land überzogen (siehe Tabelle 1). Zentral sind die folgenden Aspekte: Erstens, wie im Doha-Abkommen festgelegt, unternahm die Taliban kaum noch Angriffe gegen militärische Ziele der USA und ihrer internationalen Verbündeten. Gleichzeitig nahm die Anzahl der Luftangriffe der USA rasant ab. Dies führte dazu, dass gerade in Gebieten, die ganz unter der Kontrolle der Taliban waren, die Gewalt abnahm. Dagegen nahm die Gewalt in den Gebieten, die zwischen den Taliban und den afghanischen Sicherheitskräften umstrittenen waren, zu und die Taliban dehnten ihre Herrschaft sukzessive aus.

Conflict. United Nations Assistance Mission in Afghanistan.

https://unama.unmissions.org/sites/default/files/afghanistan_protection_of_civilians_annual_report_2019_-_22_february.pdf

Quelle: United Nations Assistance Mission in Afghanistan/ United Nations Human Rights (202): Afghanistan. Protection of Civilians in Armed Conflict Annual Report 2020 (pp. 110)

Zweitens fokussierten die Taliban sich darauf, konkrete politische Forderungen gegenüber der afghanischen Regierung durchzusetzen. Um den Druck zu erhöhen, überzogen sie immer wieder das Land (v.a. Kabul) mit heftigen Gewaltattacken. Dies lässt sich etwa für das Jahr 2020 gut illustrieren: So hatten die Taliban als Vorbedingung für Gespräche mit der Regierung die Freilassung von 5.000 gefangenen Taliban-Kämpfern gestellt. Darunter waren auch Taliban-Führer, die die afghanische Regierung als hochgefährlich einstufte. Als die afghanische Regierung sich weigerte, auf diese Forderung einzugehen, verübten die Taliban innerhalb von sechs Wochen im Frühjahr 2020 mehr als 4.500 Angriffe, bei denen über 900 afghanische Sicherheitskräfte ums Leben kamen. Erst auf Druck der USA kam die afghanische Regierung im August 2020 der Freilassungsforderung nach und ebnete so den Weg für Friedensgespräche, die am 12. September 2020 begannen.

Basierend auf dieser Intensivierung der Gewalt und einer Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage hätten die Abschiebepraktiken nach Afghanistan spätestens im Frühjahr 2020 auf den Prüfstand gehört. Das vielfach geäußerte Argument, dass es „sichere“ Herkunftsregionen in Afghanistan geben würde, unterschätzte die folgenden Aspekte:²

- a) das regionale Ausgreifen der Taliban in Regionen, die in der Vergangenheit eher als Taliban-ablehnend eingestuft wurden (u.a. Badakhshan) und die gleichzeitige ständige Verschiebung von Fronten;
- b) die Tatsache, dass im ganzen Land die Gewalt zunahm (über die aber aufgrund der Abgelegenheit vieler Tatorte häufig medial nicht berichtet wurde);

² Siehe Mielke, K. & Grawert, E. (2016)_Warum Afghanistan kein sicheres Herkunftsland ist. BICC Policy Briefs No 1/2016. Bonn: BCC. https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_Policy_Brief_1_2016_01.pdf

